

# Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppereln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppereln

Verlag: Priebe'sches Buchhandlung, Breslau 1. Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,  
Ring 58. — Postcheck-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 3.

Sonntag, den 1. Februar 1931.

XVIII. Jahrg.

**Inhalt:** I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Teilnahme von Beamten an staatsfeindlichen Organisationen. — 2. Stellenbeitrag zur Landesmittelschulkasse vom 1. 2. 31 ab. — 3. Beitrag der Schulverbände zur Landeschulkasse und staatliches Beschulungsgeld vom 1. 2. 31 ab. — 4. Berichtigung eines Schreibfehlers in dem Erlaß vom 14. 10. 30. — 5. Empfehlung der Reichspräsidentenbilder. — 6. Empfehlung des „Katechismus der Reichsverfassung“. — 7. Osterfeierabend der Berliner Lehrerschaft. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — Nachricht: Heilpädagogischer Lehrgang. — IV. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

### Teilnahme von Beamten an staatsfeindlichen Organisationen.

Beschluß des Staatsministeriums vom 25. Juni 1930:  
Nach der Entwicklung, die die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei und die Kommunistische Partei Deutschlands genommen haben, sind beide Parteien als Organisationen anzusehen, deren Ziel der gewalttätige Umsturz der bestehenden Staatsordnung ist. Ein Beamter, der an einer solchen Organisation teilnimmt, sich für sie betätigt oder sie sonst unterstützt, verliert dadurch die aus seinem Beamtenverhältnis sich ergebende besondere Treupflicht gegenüber dem Staate und macht sich eines Dienstvergehens schuldig. Allen Beamten ist demnach die Teilnahme an diesen Organisationen, die Betätigung für sie oder ihre sonstige Unterstützung verboten.

Das Staatsministerium bringt diese Auffassung der Beamtenschaft hiermit besonders zur Kenntnis und weist sie darauf hin, daß künftig gegen jeden unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbeamten, der dem zuwiderhandelt, disziplinarisch eingeschritten wird.

Das Staatsministerium ordnet gleichzeitig an, daß die nachgeordneten Behörden über jeden Fall der Zuwiderhandlung dem zuständigen Fachminister zu berichten haben.

Dorstehenden Beschluß des Staatsministeriums bitte ich sofort den Beamten meiner Verwaltung zur Kenntnis zu bringen.

Der Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Breslau, den 15. Juli 1930.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

750. 1.

Nr. 2.

In der Voraussetzung, daß die Dienst- und Versorgungsbezüge der Lehrkräfte an den öffentlichen mittleren Schulen vom 1. Februar 1931 ab auf Grund der Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 um 6% gekürzt werden, wird der Stellenbeitrag zur Landesmittelschulkasse von diesem Zeitpunkt ab bis auf weiteres auf monatlich 600 RM für die Lehrstelle und auf 540 RM für die Lehrerinstelle festgesetzt. Für jede Lehrerinstelle, deren Inhaberin das Grundgehalt ungekürzt erhält, ist der für die Lehrstelle geltende Beitragsfuß einzuziehen.

Neben dem allgemeinen Stellenbeitrag sind von den Unterhaltungsträgern der öffentlichen mittleren Schulen vom 1. Februar 1931 ab einzuziehen:

- der Betrag, der an ruhegehaltsfähigen Stellenzulagen an die Lehrer des einzelnen Unterhaltungsträgers tatsächlich gezahlt wird, nebst einem Zuschlag von 20%,
- der Betrag der an ruhegehaltsfähigen Befoldungszuschüssen an die Lehrer des einzelnen Unterhaltungsträgers tatsächlich gezahlt wird, nebst einem Zuschlag von 20%,
- von Unterhaltungsträgern, deren Lehrer den Wohnungsgeldzuschuß der Ortsklasse A beziehen, für jede Schulstelle monatlich 17 RM, und von Unterhaltungsträgern, deren Lehrer den Wohnungsgeldzuschuß der Sonderklasse erhalten, für jede Schulstelle monatlich 28,20 RM,
- von Unterhaltungsträgern, deren Lehrer örtliche Sonderzuschläge erhalten, ein Betrag, der bei einem örtlichen Sonderzuschlag von einem Prozent des Grundgehalts für die Lehrstelle auf 2,85 RM monatlich und für die Lehrerinstelle auf 2,55 RM

monatlich festgelegt wird. An Beitrag sind daher zu erheben:

bei einem örtl. Sonderzuschlag von	Für die Lehrertelle monatlich	Für die Lehrertelle monatlich
3%	8,55 RM.	7,65 RM.
5%	14,25 "	12,75 "

Die Höhe der sich hiernach für die einzelnen Schulunterhaltungsträger für die Zeit vom 1. Februar 1931 ab ergebenden monatlichen Gesamtbeiträge ist von der Regierung (dem Provinzialschulkollegium) alsbald neu festzusetzen und dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Aus der Mitteilung muß ersichtlich sein, wie sich der Gesamtbeitrag auf den allgemeinen Stellenbeitrag und die einzelnen Vorausleistungen verteilt.

Dieser Erlaß wird im Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung und im Preussischen Befehlsblatt abgedruckt werden.

Berlin, den 2. Januar 1931.

Zugleich im Namen des Herrn Preussischen Finanzministers:

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.  
U III A Nr. 2591/30.

Die Höhe der für die Zeit vom 1. Februar 1931 ab zu zahlenden allgemeinen Stellenbeiträge und Vorausleistungen wird den Unterhaltungsträgern in Kürze mitgeteilt werden.

Oppeln, den 15. Januar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II 6 gen. Nr. 38.

**Nr. 3.**  
Beitrag der Schulverbände zur Landeschulkasse und kantales Besetzungsgeld vom 1. Februar 1931 ab.

Durch Runderlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. Januar 1931 — U. III G Nr. 2363/30 etc. — sind mit Wirkung vom 1. Februar 1931

a) der allgemeine Beitrag, den die Schulverbände an die Landeschulkasse zu entrichten haben — statt bisher 550 RM. — auf monatlich

341 RM.,

in Worten: „Dreibundertelundvierzig Reichsmark“ für je eine Stelleneinheit, und

b) das kantale Besetzungsgeld, das an die Schulverbände zu zahlen ist, auf den Kopfsatz — statt bisher 3,70 RM. — von monatlich

3,60 RM.,

in Worten: „Drei Reichsmark, 60 Reichspfennige“ einmischen festgelegt worden.

Der Beitrag zur Deckung der Kirchenamtszulage (Betrag der Zulage nebst 20% Zuschlag) bleibt unverändert.

Oppeln, den 13. Januar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II 6 gen. Nr. 31.

**Nr. 4.**

Betrifft Runderlaß vom 14. Oktober 1930 — U. III G. 1891, 1 U. II — (vgl. Amtl. Schulblatt 1930, S. 183), abgedruckt in Nr. 21 des Zentralblattes usw. auf S. 325.

Zur Berichtigung eines Schreibfehlers in diesem Erlaß mache ich darauf aufmerksam, daß bei der Wiedergabe des § 16 Abs. 1 U. II — (vgl. Amtl. Schulblatt 1930, S. 183), abgedruckt in Nr. 21 des Zentralblattes usw. auf S. 325, die Worte „andere“ und „Getränke“ das Wort „geistige“ gehört.

Berlin W. 8, den 8. Dezember 1930.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A Nr. 2394.

**Nr. 5.**

Auf die von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H. in Berlin S. 14, Inselstraße 6 a, herausgegebenen Reichspräsidentenbilder weisen wir empfehlend hin. Die Bilder sind 35 × 40 Zentimeter groß, unter Glas gerahmt in schmaler, schwarzer Rundtablette und werden zum Vorzugspreise von 5 RM. für beide Bilder zuzüglich 1,70 RM. für Porto und Verpackungsstellen abgegeben. Ungerahmt kosten die Bilder 1 RM. je Stück.

Oppeln, den 20. Januar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II 6 gen. Nr. 5.

**Nr. 6.**

Im Verlage von Franz Goerlich in Breslau ist der „Katechismus der Reichsverfassung“ von Dr. Comber erschienen. Das Buch wird zur Anschaffung für den Unterricht der händlichen Fortbildungsschulen empfohlen.

Oppeln, den 2. Januar 1931.

Der Regierungspräsident.

II 6 L.

**Nr. 7.**

In der Zeit vom 31. März bis 15. April 1931 veranstaltet der Verein für Leibesübungen der Berliner Lehrerschaft seine Osterfahrräder nach den Radsportler Caverna (des Salzburger Arbergs) — auch für Nichtmitglieder.

Ausführlicher Prospekt mit Kostenanschlag ist anzufordern von: W. Bethge, Berlin N.W. 87, Berlingsplatz 19.

Oppeln, den 24. Januar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II 6 Nr. 319.

## II. Personalmeldungen.

Lehrer und Lehrerinnen.

Einseitig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Wrublik, Karl . . . . .	Ruda	Ruda	Lehrerstelle	1. 12. 1930
Mieschke, Paul . . . . .	Habicht	Habicht	"	1. 1. 1931
Seller, Eleonore . . . . .	Gleiwitz	Gleiwitz	Techn. Lehrerstelle	1. 1. 1931

Endgültig sind angestellt:

Schernig, Klara . . . . .	Mikultschütz	Mikultschütz	Korrektorinstelle	1. 1. 1931
Hillebrand, Otto . . . . .	Tropowitz	Tropowitz	Erste Lehrerstelle, verbunden mit dem Organistenamt	1. 1. 1931
Mattern, Theodor . . . . .	Bischofswalde	Bischofswalde	Lehrerstelle	1. 1. 1931
Franke, Alfred . . . . .	Gleiwitz	Gleiwitz	"	1. 1. 1931
Sollers, Helene, geb. Keißl . . . . .	Hindenburg	Hindenburg	Techn. Lehrerstelle	1. 1. 1931
Pohl, Theodor . . . . .	Bobrek-Karj	Schönwald	Lehrerstelle, verbunden mit dem Organistenamt	21. 1. 1931
Wiesener, Franz . . . . .	Schönowitz	Bobrek-Karj	Lehrerstelle	21. 1. 1931
Grigarczyk, Leo . . . . .	Nowag	Glumpenau	Erste Lehrerstelle	1. 2. 1931
Gawert, Karl . . . . .	Groß Deutschen	Gleiwitz	Lehrerstelle	1. 2. 1931
Rupprecht, Walter . . . . .	Schönwald	Bolko	"	1. 2. 1931

Versehungungen in den Ruhestand:

Lehrer Hubert Heiduczek in Hindenburg-Biskupitz zum 1. Februar 1931; Konrektor Eduard Kreuzer in Proskau zum 1. April 1931; Konrektor Franz Zelder in Kreuzburg zum 1. April 1931; Hauptlehrer Julius Karthe in Dittersdorf zum 1. April 1931; Hauptlehrer Karl Frenzel in Polanowitz zum 1. April

1931; Lehrer Heinrich Gottschlich, früher in Jofesdorf, zum 1. April 1931; Lehrerin Emma Schlenjog in Pitschen zum 1. April 1931.

Todesfall:

Lehrer Karl Hiller in Beuthen am 19. Dezember 1930.

## III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul-aufsichts-bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Königshuld	Oppeln II	Lehrerstelle an der kath. Schule. Eignung für den Organistendienst ist notwendig	Nein. Es steht jedoch eine private Dierzimmerwohnung mit Küche zur Verfügung	Ist bereits frei	Schulrat Radziej in Oppeln bis zum 20. 2. 1931.
Gohle	Kreuzburg II	Erste Lehrerstelle an der kath. Schule mit Organisten- und Küsteramt an der Filialkirche Gohle	Ja	Ist bereits frei	Schulrat Lehmann in Kreuzburg bis zum 1. 3. 1931.

## Nachtrag.

Nr. 8.

Die Arbeitsgemeinschaft für heilpädagogische Aus- und Fortbildung, Geschäftsstelle im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, veranstaltet vom 8. April 1931 bis 31. März 1932 einen heilpädagogischen Lehrgang in Berlin.

Zweck des Lehrgangs.

Der Zweck des Lehrgangs ist die Vorbereitung auf die besonderen Aufgaben der Erzieher an öffentlichen und freien Einrichtungen der geschlossenen, halbgeschlossenen und

offenen Jugendwohlfahrtspflege für abnorme und schwer-erziehbare Kinder und Jugendliche sowie für die Erziehungsarbeit im Straßvolk. Diese Vorbereitung erfolgt teils gemeinsam, teils in Sondergruppen für die einzelnen Arbeitsgebiete.

Zulassungsbedingungen und Teilnehmergebühren.

Als Teilnehmer kommen pädagogisch, sozialpädagogisch oder beruflpädagogisch vorgebildete, männliche und weibliche Kräfte in Frage, die bereits über eine mehrjährige

Berufserfahrung verfügen und mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben. Die Zulassung wird in jedem einzelnen Fall von der Vorbildung, der bisherigen praktischen Tätigkeit und den sonstigen persönlichen Voraussetzungen für die heilpädagogische Arbeit abhängig gemacht. Es werden höchstens 30 Teilnehmer zugelassen.

Von jedem Bewerber wird eine bereits geleistete mindestens halbjährige Praxis auf heilpädagogischem Gebiet verlangt. Über die Anrechnung einer Tätigkeit als heilpädagogische Praxis wird von Fall zu Fall entschieden.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 25 RM monatlich, also insgesamt 300 RM. Gleichzeitig sind mit der Anmeldung 10 RM Einschreibgebühr auf das Postsparkonto der Arbeitsgemeinschaft für heilpädagogische Aus- und Fortbildung, Berlin Nr. 67 542, einzusenden, die mit der Lehrgangsgebühr verrechnet werden. Im Falle des

Rücktritts von der Meldung wird die Einschreibgebühr nicht zurückerstattet.

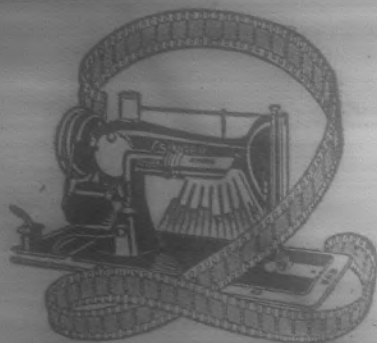
Alles Nähere durch die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für heilpädagogische Aus- und Fortbildung im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin, Potsdamer Straße 120.

Meldungen sind bis zum 1. Februar 1931 unter Einreichung der Papiere (Lichtbild, Zeugnisse, selbstgeschriebenen Lebenslauf, Gesundheitszeugnis) an die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für heilpädagogische Aus- und Fortbildung im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, zu richten.

O p p e l n, den 27. Januar 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
11 b 6 gen.

#### IV. Nichtamtlicher Teil.



### Nähmaschinen Lehrfilme

II. Die Herstellung der Nähmaschine  
dargestellt von der Singer-Fabrikation in America

III. Die Handhabung der Haushalt-  
nähmaschine u. ihrer Hilfsapparate  
dargestellt von der Singer-Fabrikation in America

Die Lehrfilme erschienen vom  
Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht  
ausgegeben von der Reichsleitung des Deutschen  
Vikarverbandes und der Singer-Geschäftsstelle

Singer-Nähmaschinen-Aktionengesellschaft

### Der neue Paul Keller-Roman

„Das Geheimnis des Brunnens.“

In 3 Bänden gebunden 6.— Zu beziehen durch

Priebeck's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Verlag

### Deutsche Schullektüren.

Kleinquart in buntem Umschlag. Jedes Bändchen  
brosch. Rm. 0,40, geb. Rm. 0,70.

Wilhelm Tell. Mit einer Einführung in die  
Quellen.

Armann und Dorothea. Mit einer Einleitung,  
einem Auszug aus Göttings Geschichte der Salz-  
burger Flüchtlinge und acht Abbildungen.

Minna von Barnhelm. Mit drei Bildern von  
Ehobowick.

Ahrenlese. Gedichtsammlung. Zusammenge-  
stellt von H. Joachim. Zwei Bändchen mit Bildern.

Aus Jordanes' Gotengeschichte. Ausgewählt  
von Kurt Koch. Mit vielen Bildern.

Das Bibelungentel. Gudrun. Auf Grund  
der Simrock'schen Übertragung ausgewählt. Mit  
vielen Abbildungen.

### Klassenlesestoffe.

16 Seiten: Rm. 0,10.

Johann Heinrich Pestalozzi. Der Erzieher der  
Menschheit. Bilder aus seinem Leben und  
Wirken. Herausgegeben von Wilhelm Kautler.

Beethoven. Sein Leben und Schaffen. Von  
E. Guttman. Mit einer Silhouette und zwei  
Seiten Noten.

Angelus Silesius. Sprüche aus dem Eber-  
linischen Wandersmann. Ausgewählt von  
W. Kautler.

Goebenburg. Ein Bild seines Lebens und Wirkens  
von W. Kautler. Mit einem Bildnis.

Priebeck's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58